

D GESCHICHTE UND LÄNDERKUNDE

DGAA Deutschland

DEUTSCHE LÄNDER VOR 1945

Preußen

Kulturpolitik

1817 - 1934

14-2 *Preußen als Kulturstaat* / hrsg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften unter der Leitung von Wolfgang Neugebauer. - Berlin : Akademie-Verlag. - 25 cm. - (Acta Borussica : Neue Folge ; Reihe 2)

[#1003]

Abt. 1. Das Preußische Kultusministerium als Staatsbehörde und gesellschaftliche Agentur (1817 - 1934)

Bd. 3. Kulturstaat und Bürgergesellschaft im Spiegel der Tätigkeit des Preußischen Kultusministeriums

1. Fallstudien / mit Beitr. von Bärbel Holtz ... - 2012. - XXXIV, 424 S. - ISBN 978-3-05-004926-7 : EUR 128.00

2. Dokumente / ausgew. und bearb. von Bärbel Holtz ... - 2012. - XXV, 454 S. - ISBN 978-3-05-004927-4 : EUR 128.00

Hatten die beiden ersten Bände der ersten Abteilung *Das Preußische Kultusministerium als Staatsbehörde und gesellschaftliche Agentur (1817 - 1934)* im Rahmen des Forschungsvorhabens ***Preußen als Kulturstaat*** der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften das Personal¹ beziehungsweise die Wirkungsfelder Schule, Wissenschaft, Kirchen, Künste und Medizinalwesen² des Preußischen Kultusministeriums zum Thema, so befaßt sich der anzuzeigende dritte Band unter dem Motto *Kulturstaat und*

¹ Bd. 1. Die Behörde und ihr höheres Personal. - 1. Darstellung / mit Beitr. von Bärbel Holtz ... - 2009. - XXXI, 382 S. - ISBN 978-3-05-004571-9 : EUR 148.00. - 2. Dokumente / ausgew. und bearb. von Bärbel Holtz ... - 2009. - XXV, 419 S. - ISBN 978-3-05-004572-6 : EUR 148.00. - **IFB 11-3**

<http://ifb.bsz-bw.de/bsz304732877rez-1.pdf> - Dort auch weitere Ausführungen zu den **Acta Borussica** und dem Forschungsvorhaben „Preußen als Kulturstaat“.

² Bd. 2. Das Kultusministerium auf seinen Wirkungsfeldern Schule, Wissenschaft, Kirchen, Künste und Medizinalwesen. - 1. Darstellung / mit Beitr. von Bärbel Holtz ... - 2010. - XXXIII, 784 S. - ISBN 978-3-05-004656-3 : EUR 198.00. - 2. Dokumente / ausgew. und hrsg. von Bärbel Holtz ... 2010. - XXVIII, 820 S. - **IFB 13-2**
<http://ifb.bsz-bw.de/bsz310091047rez-1.pdf>

Bürgergesellschaft mit acht ausgewählten Aspekten der Tätigkeit des Ministeriums.³

Die Kunstpolitik untersucht Bärbel Holtz. In ihrem Beitrag *Kunstverein und Provinz* untersucht sie für die Zeit des Vormärz die Stellung der Kunst (bzw. der Kunstpolitik) zwischen gesellschaftlicher Initiative, wirtschaftlichem Bedürfnis, regionalen Interessen und staatlicher Verantwortung. Behandelt werden im einzelnen die Entwicklung der Kunstvereine in Breslau, Halberstadt, Danzig, ferner der Berliner Kunsthändler Louis Friedrich Sachse als Vermittler zwischen Künstlern, Markt und Publikum. Holtz analysiert die Genese einer staatlichen Kunstpolitik (die mehr werden sollte als Hof- und Residenzausstattung) von den Aktivitäten der Kunstvereine und des Kunstmarktes aus. Hier können die Kategorien von Markt und Nachfrage als mehr oder weniger autonome Faktoren dem administrativen Handeln gegenübergestellt werden. Holtz kommt zu dem Ergebnis, daß sich „die Entwicklungen der Projekte von Breslau, Halberstadt und Berlin gleichen. So war die Positionierung des Kultusministeriums als der zuständigen Zentralbehörde über 25 Jahre und unabhängig davon, ob das jeweilige Projekt vielversprechend war oder Skepsis hervorrief, unverändert geblieben. Es begleitete solche in der ‚Provinz‘ entwickelten Initiativen mit wohlwollendem Interesse, aber mit finanzieller Reserviertheit, was auf einen dezentralen, wenig etatistisch gedachten Ansatz des Ministeriums zur Pflege und Förderung der Künste hindeutet.“ (S. 47)

Der Stellung evangelischer Vereine zwischen Staat und Gesellschaft in der Zeit zwischen 1814 und 1848 geht Christina Rathgeber nach. Sie untersucht im einzelnen die Preußische Hauptbibelgesellschaft und den Hauptverein für Christliche Erbauungsschriften in den Preußischen Staaten. Diese Untersuchungen erlauben, so Wolfgang Neugebauer in der Einleitung (S. XXXI) „Einblick in ein Stück vormärzlicher Religionsgeschichte und zugleich in Netzwerkstrukturen im Schnittfeld von Staat und Gesellschaft. Und der Hauptverein konnte, „trotz mancher Besorgnis bei Monarch und Innenminister, als unabhängige Sozietät ein Stück Kirchenpolitik im Vorfeld der Verwaltung“ betreiben (ebd.). Die gleiche Autorin untersucht auch noch Regierungshandeln und politische Konstellation während der *Demagogenverfolgung im Kultusministerium in den Jahren 1819 bis 1824*.

Einer interessanten Episode in der Organisationsgeschichte des Kultusministeriums geht Bärbel Holtz nach: der *Ministerialabteilung auf Zeit*, der Katholischen Abteilung zwischen „Kölner Wirren“ und „Kulturkampf“. Die „Catholica“ wurden seit der Gründung des Ministeriums zunächst von einem Ministerialrat der „Geistlichen Abteilung“ bearbeitet. Angesichts des gespannten Verhältnisses zwischen Staat und katholischer Kirche, augenfällig durch die „Kölner Wirren“, die in der im November 1837 wegen grundlegender kirchenpolitischer Meinungsverschiedenheiten (etwa zur Frage der Mischehen) erfolgten Amtsenthebung des Kölner Erzbischofs Clemens August Droste zu Vischering gipfelten, setzte sich König Friedrich Wilhelm IV. nach seiner Regierungsübernahme 1840 für die Errichtung einer eigenen

³ Inhaltsverzeichnis: <http://d-nb.info/1018005005/04>

katholischen Abteilung im Kultusministerium ein. Friedrich Wilhelm hatte schon als Kronprinz die Politik seines Vaters Friedrich Wilhelms III. abgelehnt und galt als Vertreter eines Aussöhnungskurses gegenüber der katholischen Kirche. Die Vorgeschichte der dann durch königliche Bestätigung vom 11. Januar 1841 genehmigten Abteilung für Katholische Kirchenangelegenheiten wird eingehend dargestellt, ihre Personen, Strukturen, Aufgaben, aber auch Konfliktfelder umfassend gewürdigt. Die Tätigkeit der Abteilung stand so, auch wegen der durch Friedrich Wilhelm IV. repräsentierten offeneren Politik gegenüber der katholischen Kirche, „in eine[m] günstigen Rahmen, wobei die an sie gestellten Erwartungen nicht gering waren. Die katholische Kirche war zum einen abwartend, inwieweit diese hochrangigen Staatsbeamten sich tatsächlich in den Dienst ihrer Kirche stellen würden, und zum anderen fordernd, den Rahmen der ihr zugebilligten Selbständigkeit in der Praxis mit Hilfe ihrer Glaubensgenossen im Ministerium noch weiter vergrößern zu können. Der Staat wiederum erwartete von den katholischen Beamten, dass seine Interessen in den Geschäftsverhandlungen mit dem preußischen Episkopat gewahrt und geschützt blieben“ (S. 165). Selbst wenn nach 1848 sogar der Ruf nach einem katholischen Kultusministerium laut wurde (S. 187 - 195), war die Tätigkeit der katholischen Abteilung nicht unumstritten, auch hing deren Wirksamkeit in besonderem Maße von bestimmten, in ihr tätigen Personen ab, hier sei insbesondere der langjährige (1846 bis 1865) Leiter Matthias Aulicke erwähnt. Der Anfang der 1870er Jahre in der als Folge eines bereits länger schwelenden Konflikts zwischen säkularisierendem Liberalismus und konservativen Katholizismus um die Grenzen zwischen Staat und Konfession ausgebrochene Kulturkampf führte dann auch zum Ende der katholischen Abteilung, deren Aufhebung vom Staatsministerium Ende Juni 1871 beantragt und von König Wilhelm I. am 8. Juli 1871 genehmigt, wodurch der „dualistischen Gestalt der Aufsichtsinstanzen“ ein Ende gemacht wurde (S. 203). Nach Holtz standen „Gründung und Tätigkeit“ der katholischen Abteilung „für den Versuch des Staates, seine Position nach dem Kölner Kirchenkonflikt gegenüber der katholischen Kirche und Bevölkerung zu korrigieren.“ In den dreißig Jahren ihrer Tätigkeit ist die Abteilung „für ein ausgleichendes Verhältnis zwischen dem protestantischen Staatswesen und der katholischen Kirche eingetreten, wobei sie sich in einem auch politisch hoch sensibilisierten Bereich bewegen musste und sich einem latenten Misstrauen von Vertretern beider Seiten ausgesetzt sah“ (S. 205). Dieses Mißtrauen, namentlich auf der staatlichen Seite, bedingte letztlich auch die Aufhebung der Abteilung.

Zum Geschäftskreis des Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten (letztere gingen 1911 auf das Ministerium des Innern über) gehörten neben den Kunst- und kirchlichen Angelegenheiten noch die Schul- und Medizinalsachen. Auch diese werden angemessen berücksichtigt und seien noch kurz erwähnt: *Die volkstümlichen Hochschulkurse im Spannungsfeld von Universitätsidee, Social-Politik und gesellschaftlicher Integration (1895 bis 1914)* untersucht Hartwin Spenkuch unter der Überschrift *Bildung statt Klassenkampf*. Ebenfalls von Spenkuch wird *Die Kontroverse um die staatsbürgerliche Bildung und Erziehung (1901 bis*

1933) dargestellt, der somit zwei wichtige Themen aus dem Bereich der Bildungspolitik abdeckt. Zwei Schulversuche vergleicht Reinhold Zilch: *Die Einführung der Sütterlin-Schrift und des Schulfunks in Preußen (1910 bis 1924 und 1925 bis 1929)*.

Zilch zeichnet auch für den gesundheitspolitischen Beitrag über *Gesundheitsvorsorge und Umweltpolitik – Staat, Kommunen und Verbände bei der Gründung der Königlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung 1901* verantwortlich.

Die mit Geschick ausgewählten Themen der Fallstudien des Bandes vermitteln einen vorzüglichen Einblick in die Tätigkeit des Kultusministeriums unter dem Aspekt Kulturstaat und Bürgergesellschaft. Wie bei den früheren Bänden werden auch bei dem vorliegenden Band zu den einzelnen Themen insgesamt 146 Dokumente im zweiten Teilband präsentiert. Fallstudien und Dokumente sind aufeinander abgestimmt und durch gegenseitige Verweise miteinander vernetzt, wodurch die komfortable wechselseitige Nutzung gewährleistet ist.

Joachim Lilla

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://ifb.bsz-bw.de/>

<http://ifb.bsz-bw.de/bsz356913597rez-1.pdf>